

Tagesordnung und Beschlussvorschläge



zur 26. ordentlichen Hauptversammlung der WEB Windenergie AG am 9. Mai 2025

-
- TOP 1:** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Lagebericht des Vorstands, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2024
 - TOP 2:** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024
 - TOP 3:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024
 - TOP 4:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024
 - TOP 5:** Wahlen in den Aufsichtsrat
 - TOP 6:** Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 5 Abs 4 – genehmigtes Kapital: Ermächtigung des Vorstandes zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bareinlagen und zur Festlegung der Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wobei die Hauptversammlung über die Festlegung einer Bandbreite für den Ausgabepreis zu beschließen hat
 - TOP 7:** Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025
 - TOP 8:** Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025
-

In der Hauptversammlung werden zuerst alle Tagesordnungspunkte abgehandelt bzw. verlesen und im Anschluss findet die Generaldebatte statt. Nachfolgend werden die Abstimmungen abgehalten.

Um uns bestmöglich vorzubereiten, können Sie uns gerne vorab Ihre Fragen zukommen lassen. Schicken Sie dazu einfach eine E-Mail an hauptversammlung@web.energy oder verwenden Sie dafür das Online-Frageformular unter www.web.energy/hauptversammlung. Wenn Sie bei der Hauptversammlung persönlich anwesend sind, können Sie Ihre Fragen selbstverständlich auch direkt vor Ort stellen.

Zu TOP 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Lagebericht des Vorstands, jeweils für das Geschäftsjahr 2024, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2024

Der geprüfte Jahresabschluss der WEB Windenergie AG samt Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024, der geprüfte Konzernabschluss 2024 samt Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag zur Gewinnverwendung liegen am Sitz der Gesellschaft (Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag) zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugeschickt.

Weiters stehen die Unterlagen auf der Website (www.web.energy/hauptversammlung) zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu TOP 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der WEB Windenergie AG zum 31.12.2024 ausgewiesenen Bilanzgewinns in der Höhe von EUR 20.524.275,58 wird entsprechend des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt vorgenommen:

- je dividendenberechtigter Aktie wird eine Dividende in der Höhe von EUR 2,30 ausbezahlt;
- die Auszahlung der Dividende erfolgt spätestens am 30. Mai 2025;
- der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 13.226.414,68 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Zu TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt; dies umfasst auch im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands.“

Zu TOP 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der WEB Windenergie AG wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.“

Zu TOP 5:

Zu TOP 5a: Abstimmung über die Anzahl der zu wählenden Aufsichtsräte

Gem. § 12 Abs. 1 der Satzung der WEB Windenergie AG besteht der Aufsichtsrat aus mindestens vier und höchstens neun gewählten oder entsandten Mitgliedern. Bisher hat sich der Aufsichtsrat aus fünf (5) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie einem entsandten Mitglied zusammengesetzt. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt längstens bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, das Geschäftsjahr der Wahl nicht mit eingerechnet.

Um den zukünftigen Anforderungen der W.E.B-Gruppe bestmöglich zu entsprechen, soll der Aufsichtsrat um eine weitere Person erweitert werden.

„Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, ein weiteres Mitglied auf die längste nach § 87 Abs. 7 AktG zulässige Dauer zu wählen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl aus sechs gewählten Mitgliedern und einem entsandten Mitglied zusammensetzt.“

Zu TOP 5b: Abstimmung über die Wahlen in den Aufsichtsrat (Person)

„Zur Erweiterung des Aufsichtsrats um ein weiteres Mitglied auf die längste nach § 87 Abs. 7 AktG zulässige Dauer schlägt der Aufsichtsrat folgende Person zur Wahl vor:

Herr Dr. Frank Dumeier

Der vorgeschlagene Kandidat hat eine Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG bezüglich seiner fachlichen Qualifikationen und seiner beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie betreffend alle Umstände, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten, abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.“

Zu TOP 6:

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 5 Abs 4 – genehmigtes Kapital: Ermächtigung des Vorstands zur Kapitalerhöhung gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) gegen Bareinlagen und zur Festlegung der Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wobei die Hauptversammlung über die Festlegung einer Bandbreite für den Ausgabepreis zu beschließen hat

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Kapitalerhöhung in Form eines genehmigten Kapitals vor; dazu ist eine Satzungsänderung der Satzung der WEB Windenergie AG erforderlich. Diese Änderung ist in § 5 Abs 4 der Satzung notwendig. Zur besseren Veranschaulichung der Satzungsänderung wird ab 18. April 2025 eine Satzungsgegenüberstellung sowohl elektronisch auf der Website (web.energy/hauptversammlung), als auch physisch am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme bereitgestellt und auf Verlangen zugeschickt.

Vorgeschlagen wird, dass eine Zeichnung mit Bezugsrechten zu einem Ausgabepreis von EUR 102,- erfolgen kann, für eine Zeichnung ohne Bezugsrechte soll durch die Hauptversammlung eine Festlegung einer Bandbreite von einem Ausgabepreis von EUR 115,- bis EUR 130,- erfolgen. Innerhalb dieser Bandbreite kann in der Folge vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat ein konkreter Ausgabepreis festgelegt werden.

Zu TOP 7:

Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H, Wagramer Straße 19, IZD-Tower (Postfach 89), 1220 Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, sowie allenfalls, soweit sich dies aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr 2025 ergibt, auch zum Prüfer des gesetzlich verpflichtend aufzustellenden (konsolidierten) Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat eine zufriedenstellende Erklärung nach § 270 Abs. 1a UGB (sog. Transparenzschreiben) abgegeben.

Zu TOP 8:

Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, dass für das Geschäftsjahr 2025 eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 36.000,- an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ausbezahlt wird, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 28.800,- und an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats je EUR 26.400,-. Darüber hinaus soll für den Vorsitzenden und Finanzexperten des Prüfungsausschusses eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 12.000,- und für die Mitglieder des Prüfungsausschusses je EUR 6.000,- geleistet werden.